

Löschungskonzept zu DigLu als Fachverfahren

Personenbezogene Daten werden in DigLu als Fachverfahren durch den Auftragsverarbeiter gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Dies ist für die unterschiedlichen Nutzergruppen differenziert vorgesehen:

Daten der Schülerinnen/Schüler

a) Mit dem Widerruf der Einwilligungserklärung sind alle personenbezogenen Daten zu löschen, die diesem Nutzer direkt zugeordnet werden können. Die *Stammschule* weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt.

b) Mit dem endgültigen Verlassen der Stammschule der Schülerin/des Schülers und damit verbunden dem Ausscheiden aus dem allgemeinbildenden Schulsystem, sind alle personenbezogenen Daten zu löschen, die diesem Nutzer direkt zugeordnet werden können. Die *Stammschule* weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt.

Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten

a) Mit dem Widerruf der Einwilligungserklärung sind alle personenbezogenen Daten zu löschen, die diesem Nutzer direkt zugeordnet werden können. Die *Stammschule* weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt.

b) Personenbezogene Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten, die diesem Nutzer direkt zugeordnet werden können, werden gelöscht, wenn ihr Kind die Stammschule endgültig verlassen hat und aus dem allgemeinbildenden Schulsystem ausgeschieden ist. Die *Stammschule* weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt.

Daten der Lehrkräfte der Stammschule

Ist die Lehrkraft einer Stammschule nicht mehr für einen Schüler bzw. eine Schülerin zuständig, unabhängig vom Grund hierfür, so wird der Zugang zu DigLu gesperrt, sofern diese Lehrkraft für keinen anderen Schüler bzw. Schülerin zuständig ist. Die *Stammschule* weist die Sperrung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt. Für den Fall, dass die Lehrkraft zu einem späteren Zeitpunkt wieder für den Schüler bzw. die Schülerin zuständig wird, können ihre Zugangsdaten entsperrt und wieder genutzt werden, ohne dass eine vollständige Neuanmeldung/Datenneueingabe erforderlich ist. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Sperrung unberührt. Mit dem Ausscheiden des Schülers bzw. der Schülerin werden die personenbezogenen Daten der Lehrkraft einer Stammschule gelöscht, sofern diese Lehrkraft für keinen anderen Schüler bzw. Schülerin zuständig ist. Die *Stammschule* weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Löschung unberührt.

Daten der Lehrkräfte der Stützpunktschulen

Erlischt der temporäre Zugang der Lehrkraft einer Stützpunktschule, so werden alle ihre Zugangsdaten automatisch durch den Auftragsverarbeiter gesperrt. Für den Fall, dass die Lehrkraft zu einem späteren Zeitpunkt wieder für den Schüler bzw. die Schülerin zuständig wird, können ihre Zugangsdaten entsperrt und wieder genutzt werden, ohne dass eine vollständige Neuanmeldung/Datenneueingabe erforderlich ist. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Sperrung unberührt. Mit dem Ausscheiden des Schülers bzw. der Schülerin aus dem Schulsystem werden die Daten der Lehrkraft einer Stützpunktschule durch den Auftragsverarbeiter gelöscht, sofern diese Lehrkraft für keinen anderen Schüler bzw. Schülerin zuständig ist. Die [Stammsschule](#) weist die Sperrung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Löschung unberührt.

Daten der Bereichslehrkräfte

Scheidet eine Lehrkraft aus der Funktion Bereichslehrkraft aus, so werden alle ihre Zugangsdaten gesperrt. Das [Bildungsministerium](#) weist die Sperrung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt. Für den Fall, dass die Lehrkraft zu einem späteren Zeitpunkt wieder die Funktion Bereichslehrkraft wahrnimmt, können ihre Daten entsperrt und wieder genutzt werden, ohne dass eine vollständige Neuanmeldung/Datenneueingabe erforderlich ist. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Sperrung unberührt. Mit dem Ausscheiden des Schülers bzw. der Schülerin aus dem Schulsystem werden die Daten der Bereichslehrkraft gelöscht, sofern diese Lehrkraft für keinen anderen Schüler bzw. Schülerin zuständig ist. Das [Bildungsministerium](#) weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Bereichslehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Löschung unberührt.

Backup-Daten

Es erfolgt eine zyklische Überschreibung der Backups durch den Auftragsverarbeiter. Eine Einzeldatenlöschung aus den Backups ist nicht vorgesehen, da sie technisch nur mit unververtretbarem Aufwand umgesetzt werden kann.

Protokolldaten

Protokolldaten werden nach 90 Tagen durch den Auftragsverarbeiter automatisch gelöscht.

Es erfolgt grundsätzlich keine Löschung von Daten, wie im Löschkonzept vorgesehen, wenn diese Daten für die Geltendmachung, die Ausübung oder die Verteidigung von Rechtsansprüchen oder -positionen in einem anhängigen rechtlichen Verfahren notwendig sind. Die entsprechende Weisung an den Auftragsverarbeiter erfolgt durch die Verantwortlichen.